

Heinrich Büttner, Das Diplom Heinrichs III. für Fulda von 1049 und die Anfänge der Stadt Fulda, Arch. f. Dipl. 4 (1958) 207—215, handelt über DH. III. 243 (zu benutzen im Druck NA. 49, 447) und postuliert als Vorlagen für den dispositiven Teil eine Urkunde des Erzbischofs Bardo von Mainz sowie ein Verhandlungsprotokoll der Mainzer Synode von 1049, dem er auch die Zeugenreihe des Diploms zuweist. Als Entstehungszeit des Falsifikats, das die mühsam geregelten Beziehungen zwischen Würzburg und Fulda durch die Autorität einer Kaiserurkunde festigen sollte, bietet sich am ehesten die Zeit um 1115/20 an, als auch die Stadt Fulda so angewachsen war, daß der Abt civitas-Münzen prägen ließ, als in der Siedlung ein so beachtliches Wirtschaftsleben blühte, daß der Abtei an einer Sicherung der kirchlichen Jurisdiktion über die Ansiedlung gelegen sein mußte.

Urkundenbuch des Klosters Fulda bearbeitet von Edmund E. Stengel, Erster Band, 3. Teil (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck X, 1, 3) Marburg 1958, Kommission: N. G. Elwert Verlag, XVI S. u. S. 529—643. — Nach über vier Jahrzehnten — Teil 1 des ersten Bandes erschien 1913, Teil 2 1956 (vgl. DA. 14, 241) — ist es dem Bearbeiter jetzt vergönnt, den dritten und abschließenden Teil dieses großen Editions-werkes vorzulegen. Er enthält Titelei, Vorwort, Nachträge und vor allem die Register (Personennamen, Ortsnamen und Glossar), deren Fehlen bisher sicher schon manchem Benutzer des ersten und zweiten Teils schmerzlich gewesen ist. Umso dankbarer begrüßt man es, daß man nunmehr in den mit minutiöser Exaktheit gearbeiteten Indices den langerwünschten Schlüssel zu historischer und philologischer Auswertung in so ausführlicher Form dargeboten bekommt.

H. E. M.

Peter Acht, Probleme der Mainzer Urkundenforschung: Überlieferung und Fälschung im Kloster St. Alban vor Mainz, Arch. Zs. 55 (1959) 51—116, 4 Tf. — Die schwierigen Probleme, denen sich der Bearbeiter des Mainzer Urkundenbuchs (Band 2) bei der Klärung der Überlieferungsverhältnisse gegenüberübersieht, wurden bereits in der Untersuchung über Überlieferung und Fälschung im Stift St. Peter zu Mainz (Aus Verfassungs- und Landesgeschichte, Festschr. Th. Mayer, 2, 1955, 403—423) dargelegt. Etwas günstiger liegen die Verhältnisse für das hier untersuchte St. Alban, dessen Archiv zum größten Teil in bayerischen Besitz gekommen ist. Nach Klärung der Überlieferung und Untersuchung der Originalurkunden folgen 78 Regesten der St. Albaner Urkunden von 840—1200 mit Berichtigungen und Nachträgen zu Band 1, schließlich die Untersuchung der nichtoriginalen Überlieferung, die u. a. die Fragmente eines bisher unbekannten Kopialbuchs des 13. Jhs zutage förderte. Im zweiten Teil des Aufsatzes wird als Vorlage für das gefälschte Privileg Lucius' III. von 1184 November 21 (vgl. JL. 15119) ein Privileg desselben Papstes von 1184 Februar 22 für Bleidenstadt nachgewiesen. Im dritten Teil schließlich wird für die im 14. Jh. gefälschte Urkunde König Philipps von 1205 Januar 21 (RI. V, 94) wahrscheinlich gemacht, daß ihr eine echte Urkunde vom gleichen Tag als Vorlage gedient haben muß, deren Inhalt im Sinne finanzieller Besserstellung erweitert wurde.

R. M. K.

Wolf Heino Struck, Quellen zur Geschichte der Klöster und Stifte im Gebiet der mittleren Lahn bis zum Ausgang des Mittelalters. Band 2. Die Kollegiatstifte Dietkirchen, Diez, Gemünden, Idstein und Weilburg. Regesten (vor 841) — 1500 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 12) Wiesbaden 1959, Selbstverlag der Historischen Kommission, CXL u. 754 S.,